



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 262-2021
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.382

Eingereicht am: 08.12.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Mentha (Liebefeld, SP) (Sprecher/in)
Wandfluh (Kandergrund, SVP)
Vanoni (Zollikofen, Grüne)
Matti (Zweisimmen, Die Mitte)
Flück (Interlaken, FDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Holzschindeldächer stärker finanziell unterstützen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Beiträge an fachmännisch ausgeführte Schindeldachenerneuerungen und Neueindeckungen zu erhöhen sowie Schindeldachsanierungen mit weiteren Massnahmen stärker zu fördern.

Begründung:

Schindeldächer auf Alpwirtschaftsgebäuden, Ställen und landwirtschaftlichen Wohnhäusern gehören zur Baukultur im Alpen- und Jura- und Juraraum des Kantons Bern. Schindeldächer bereichern unsere wertvollen Kulturlandschaften, leisten einen Beitrag zur Biodiversität und stellen auch für unsere Tourismusdestinationen einen echten Trumpf dar.

Die vorliegende Motion will dieses wichtige Element der bernischen Baukultur erhalten und stärken. Schindeldächer als Erbe unserer Baukultur sind nicht nur Zeugnisse eines historischen Handwerks, sondern stellen bis heute eine Bauart dar, deren erneuerbares und nachhaltiges Potenzial erwiesen ist. Ein fachgerecht erstelltes und unterhaltenes Holzschindeldach hat heute eine Lebensdauer von ca. 30 bis 40 Jahren. Dieses Kulturgut muss unbedingt erhalten und vom Kanton zusammen mit dem Bund mit Beiträgen unterstützt werden.

Es geht beim vorliegenden Vorstoss auch darum, mit höheren Beiträgen und weiteren Massnahmen das Handwerk und Knowhow der Schindelmacher und Dachdecker zu erhalten und zu fördern. Schliesslich ermöglicht der Erhalt der Schindeldächer die Verwendung von regionalem Holz im Interesse der Kreislaufwirtschaft und damit die Nutzung einheimischer erneuerbarer Ressourcen.

Die grosse Herausforderung besteht darin, die Investition in die Erneuerung eines traditionellen Holzschindeldachs für die Eigentümer finanziell verkraftbar und vernünftig zu gestalten. Eine angemessene finanzielle Unterstützung durch den Kanton ist deshalb unerlässlich. Angesichts der aktuellen Preise für alternative Dachmaterialien (z. B. Blech) ist eine Erhöhung der Beiträge durch den Kanton angezeigt. Aktuell werden Sanierungen aus Mitteln des Lotteriefonds mit 40 Franken pro m² unterstützt. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, beim Fonds Landschaft Schweiz Beiträge zu erhalten, die rund 15 Prozent der Sanierungskosten betragen. Diese Beiträge werden nur an Gebäude mit landwirtschaftlichem Bezug entrichtet (keine Ferienhäuser) und betragen rund 15 bis 25 Franken – je nach Höhe der Sanierungskosten. Einige wenige Gemeinden (z. B. Adelboden und Grindelwald) entrichten kleine Beiträge an Grundeigentümer auf ihrem Gemeindegebiet.

Eine Schindeldacherneuerung, ausgeführt durch professionelle Schindeldachdecker, kostet 160 bis 200 Franken pro m². Demgegenüber ist bei einem Blechdach mit Kosten von rund 80 Franken zu rechnen, wobei die Lebensdauer eines Blechdachs höher ist als bei einem Schindeldach. Angesichts dieser erheblichen Differenz zwischen den Sanierungskosten eines Schindeldachs und eines Blechdachs muss der Kantonsbeitrag von 40 Franken als ungenügend taxiert werden. Eine Erhöhung ist angezeigt.

Verteiler

– Grosser Rat